

Datum: 13.03.2006  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Ebinger, Armin  
Aktenzeichen: 657.2  
Vorgang: -- / --

Unterschrift

### Beratungsgegenstand

#### Sanierung Filssteg Stuttgarter Straße/Heinrich-Otto-Straße - Vergabe der Ingenieurleistungen

<b>Gemeinderat</b>	<b>21.03.2006</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

-- / --

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 2.6300.9540.000 0033  
Haushaltsansatz: 30.000,00 €  
Ausgaben in Höhe von: 37.000,00 €

#### Beschlussvorschlag:

1. Die vermessungstechnischen Leistungen werden gemäß § 6 HOAI 2002 Zeithonorar an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
2. Die Ingenieurleistungen für die Sanierung bzw. Erneuerung des Filssteges in Höhe von ca. 24.000,00 € werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VII Leistungen bei Ingenieurbauwerken, Honorarzone II Vonsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
3. Die Leistungen für die Tragwerksplanung in Höhe von ca. 11.500,00 € werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VIII Leistungen bei der Tragwerksplanung, Honorarzone III Vonsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.

## **Sachdarstellung:**

Der Spannbetonsteg über die Fils wurde 1960 im Zuge der Anlegung eines öffentlichen Verbindungswegs zwischen der Stuttgarter Straße und der Heinrich-Otto-Straße gebaut.

Der Spannbeton unterscheidet sich vom Stahlbeton durch eine Vorspannung der Spannglieder (Stahleinlagen). Spann Stahl, Hüllrohr und Verankerung bilden das Spannglied. Die Spannstahldrähte werden durch das Hüllrohr durchgezogen und in die Anker eingefädelt. Der Hohlraum in den Hüllröhren wird in der Regel mit Zementmörtel verpresst.

Im Zuge der Arbeiten für den Anschluss der Firma Nagel an die öffentliche Trinkwasserversorgung musste der Steg eingerüstet werden. Vorher wurde dieser mit dem Prüfenieur in Augenschein genommen und es wurde vereinbart, die Brückenhauptprüfung im Zuge des Neubaus der Wasserleitung durchzuführen, um die Kosten für das erforderliche Gerüst einzusparen.

Bei der Brückenprüfung wurden in der Brückenmitte Hohlräume sowie eine unzureichende Betonüberdeckung ohne Verbund festgestellt. Zum Vorschein kamen die rostigen Hüllrohre der unteren Spannstahldrähte. Die schlaffe Bewehrung in diesem Bereich ist ebenfalls stark verrostet. Der Zustand der Spannstahldrähte kann nicht durch ein zerstörungsfreies Verfahren festgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Spanndrähte und die Spannverankerung durch das Eindringen von Feuchtigkeit in den Hüllröhren beschädigt sind.

An verschiedenen Stellen der Stegunterseite wurden Abplatzungen über zu dicht liegender, rostiger Bügelbewehrung (Betonüberdeckung nur 0,5 cm bis 1 cm) festgestellt. Auch die Rollenlager und die Lagerplatten weisen Rostschäden auf.

Aufgrund der oben genannten und weiteren bei der Brückenhauptprüfung festgestellten Schäden muss der Filssteg saniert werden.

Der Bau einer - falls möglich - neuen Geh- und Fahrradbrücke mit einer Breite von ca. 3 m, unter Mitverwendung der vorhandenen Widerlager, soll den Sanierungsaufwendungen gegenübergestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen für die Sanierung bzw. Erneuerung des Filsstegs an das Büro hettlerundpartner auf der Grundlage der HOAI 2002 wie folgt zu vergeben:

### 1. Vermessungstechnische Leistungen

Abrechnung nach § 6 HOAI Zeithonorar, maximale Obergrenze 1.500,00 €.

### 2. Leistungen für Ingenieurbauwerke

Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone II Vonsatz eingestuft und werden mit 91 % vom Grundhonorar bewertet.

Die Honorarsumme beläuft sich unter Annahme der anrechenbaren Sanierungskosten in Höhe von ca. 200.000,00 € netto auf ca. 24.000,00 € brutto.

### 3. Leistungen für Tragwerksplanung

Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone III Vonsatz eingestuft und werden mit 97 % vom Grundhonorar bewertet.

Die Honorarsumme beläuft sich unter Annahme der anrechenbaren Herstellungskosten in Höhe von ca. 100.000,00 € netto auf ca. 11.500,00 € brutto.

Im Rahmen der Vorplanung sollen folgende Leistungen erbracht werden:

- Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung.
- Planung eines neuen Stegs für Fußgänger und Radfahrer unter Einbeziehung der bestehenden Widerlager, soweit dies realisierbar ist. (Vorentwurf mit Kostenschätzung)

Nach Vorstellung der beiden Lösungen im Gremium und Festlegung einer Ausführungsvariante sollen die weiteren Planungsphasen fortgeführt werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen für die Durchführung der Planungsleistungen aus. Die Ingenieurleistungen werden stufen-/abschnittsweise beauftragt. Es wird vorgeschlagen, die Haushaltsmittel für die Sanierungsarbeiten im Vermögenshaushalt 2007 einzustellen und die Arbeiten nächstes Jahr durchzuführen.